



Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt

Kontrollstrasse 20, Pf. 701
2501 Biel
+41 31 635 96 00
info.tbaoik3@be.ch
www.be.ch/tba

Daniel Rossel
+41 31 635 96 09
daniel.rossel@be.ch

Oberingenieurkreis III, Kontrollstrasse 20, Pf. 701, 2501 Biel

per email an: info@wengi-be.ch

Gemeindeverwaltung Wengi
Gemeinderat
Frauchwilstrasse 11
3251 Wengi

25. Mai 2023

Zustimmungsverfügung (Verkehrsmassnahme)
Ihre Nachrichten vom 27. Januar und 24. Mai 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. November 2022 haben Sie folgende Verkehrsmassnahme beschlossen:

Verbot für Motorwagen und Motorräder, landwirtschaftliche Fahrten gestattet
Gebiet Wengimoos

Die genauen Signalstandorte sind auf den Planausschnitten auf Seite 3 dieser Verfügung dargestellt. Gestützt auf Art. 44 Abs. 2 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) erteilen wir Ihnen die Zustimmung zu diesem Beschluss.

Diese Massnahme ist unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit und die Beschwerdefrist (Art. 63 Abs. 1, Bst. a und Art. 67 Abs. 1 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989, VRPG, BSG 155.21) sowie auf unsere Zustimmung ordentlich zu publizieren.

Diese Zustimmungsverfügung fällt dahin, wenn die damit verbundene Massnahme nicht innert drei Monaten in amtlicher Form publiziert wird.

Gebühr

Es wird gemäss Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung vom 22. Februar 1995 (GebV, BSG 154.21) eine Gebühr von CHF 165.00 erhoben

Die Rechnungsstellung erfolgt mit separater Post.

Freundliche Grüsse

Oberingenieurkreis III

Daniel Rossel
Bereichsleiter Verkehrstechnik und -sicherheit

Rechtsmittelbelehrung

Diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung mit Beschwerde bei der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3013 Bern angefochten werden. Die Beschwerde ist in zwei Exemplaren einzureichen und hat einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Kopie an (per E-Mail)

- Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Seeland (RSTA.Seeland@be.ch)
- Rechnungsführung OIK III

Signalstandorte:

